



# Sächsisches Amtsblatt

Amtlicher Anzeiger Nr. 8/2025

20. Februar 2025

## Inhaltsverzeichnis

### Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwas-  
serversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das  
Wirtschaftsjahr 2025 vom 3. Februar 2025 ..... A 134

Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwas-  
serversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Ver-  
bandsversammlung vom 6. Februar 2025 ..... A 135

### Gerichte

Aufgebotsverfahren..... A 136

**Stellenausschreibungen** ..... A 139

# Sonstige Körperschaften, Anstalten und Stiftungen

## Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ der Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

Vom 3. Februar 2025

Aufgrund von § 58 Absatz 2 des Sächsischen Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit § 16 Absatz 1 der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung und § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung in der jeweils geltenden Fassung hat die Zweckverbandsversammlung am 26. November 2024 folgende Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

### § 1

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt mit

1. den Erträgen von	4.524 T€
den Aufwendungen von	4.704 T€
dem Jahresverlust von	180 T€
aus dem Erfolgsplan	
2. dem Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	1.251 T€
dem Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit	778 T€
dem Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	0 T€
dem Mittelzufluss aus Investitionstätigkeit	0 T€
dem Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit	1.939 T€
dem Mittelzufluss aus Finanzierungstätigkeit	0 T€
dem Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit	90 T€
aus dem Liquiditätsplan	

### § 2

dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) 0 T€

### § 3

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0 T€

### § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite ist festgesetzt auf 102 T€

### § 5

Sonstige Festlegungen:

Eine Betriebskostenumlage wird nicht festgesetzt.

Eine Investitionsumlage wird nicht festgesetzt.

Bautzen, 3. Februar 2025

Vogt  
Verbandsvorsitzender

Die Bekanntmachung erfolgt aufgrund des § 76 der Sächsischen Gemeindeordnung unter dem Hinweis, dass der Haushaltsplan 2025 in der Zeit

**vom 24. Februar 2025 bis zum 4. März 2025**

zur kostenlosen Einsichtnahme durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserver-

sorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6:30 bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 bis 12:30 Uhr öffentlich ausliegt.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 3. Februar 2025

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

## **Bekanntmachung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ über die Beschlüsse der Verbandsversammlung**

**Vom 6. Februar 2025**

In dem öffentlichen Teil der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ am 26. November 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

**Beschluss 01/68/24** Haushaltssatzung für das Wirtschaftsjahr 2025

**Beschluss 02/68/24** Bestellung einer Prüfungseinrichtung zur Durchführung der örtlichen Prüfung gemäß § 105 der Sächsischen Gemeindeordnung

Die Einsichtnahme der Beschlüsse der Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ vom 26. November 2024 ist in der Zeit

**vom 24. Februar 2025 bis zum 4. März 2025**

durch jedermann in den Räumen der Verwaltung des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“, Wasserwerkstraße 33, 02694 Großdubrau, OT Sdier von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 6:30 bis 15:30 Uhr und Freitag in der Zeit von 6:30 bis 12:30 Uhr möglich.

Zusätzlich erfolgt die Veröffentlichung auch auf der Internetseite des Zweckverbandes „Fernwasserversorgung Sdier“ unter <https://www.fw-sdier.de>

Bautzen, den 6. Februar 2025

Zweckverband „Fernwasserversorgung Sdier“  
Vogt  
Verbandsvorsitzender

# Gerichte

## Aufgebotsverfahren

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 II 3/25**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. Februar 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Annerose Lohse, Ulmenstraße 13 a, 09112 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE03 8705 0000 3353 1738 70, ausgestellt von

der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Annerose Lohse, zuletzt wohnhaft Ulmenstraße 13a, 09112 Chemnitz, beantragt. Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. Mai 2025 seine Rechte schriftlich beim Amtsgericht Chemnitz, Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 6. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz  
Minkwitz  
Rechtspflegerin

### **Amtsgericht Chemnitz** **Aktenzeichen: 1 II 52/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE94 8705 0000 3340 0208 75, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Elke Schuhmann, zuletzt wohnhaft Obere Hauptstraße 17, 09243 Niederfrohna, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 6. Februar 2025 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz Gerichtsstraße 2, 09112 Chemnitz im Zimmer 2.124 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 6. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz  
Minkwitz  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 18/23**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. Februar 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Herr Carsten Zimmermann, Hauptstraße 136, 09128 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE25 8705 0000 4391 0985 00, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chemnitz auf den Namen Eva Zimmermann, verstorben am

13. März 2024, zuletzt wohnhaft Dresdner Straße 1b, 09577 Niederwiesa beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. Mai 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 7. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz  
Aktenzeichen: 1 II 70/24**

In dem Aufgebotsverfahren mit dem vorgenannten Aktenzeichen ist am 6. Februar 2025 folgendes Aufgebot veröffentlicht:

Frau Rita Hunger, Auerswalder Straße 137, 09114 Chemnitz hat das Aufgebot zum Zwecke der Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE98 8705 0000 3100 2904 44, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51, 09111 Chem-

nitz auf den Namen Rita Hunger, wohnhaft Auerswalder Straße 137, 09111 Chemnitz, beantragt. Der Ausstellerin des Sparbuches wird verboten, an den Inhaber des Papiers eine Leistung zu bewirken, insbesondere Zahlungen zu leisten.

Der Inhaber dieser Urkunde wird aufgefordert, bis spätestens zum 6. Mai 2025 seine Rechte schriftlich anzumelden und die Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftloserklärung der Urkunde erfolgen wird.

Chemnitz, den 7. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

**Amtsgericht Chemnitz**  
**Aktenzeichen: 1 II 55/24**

In dem Aufgebotsverfahren zur Kraftloserklärung des abhandengekommenen oder vernichteten Sparbuches Nummer DE28 8705 0000 3100 3951 06, ausgestellt von der Sparkasse Chemnitz, Bahnhofstraße 51 in 09111 Chemnitz auf den Namen Renate Fischer, zuletzt wohnhaft Paul-Küstner-Straße 7c, 04177 Leipzig, wird der Ausschlie-

ßungsbeschluss vom 6. Februar 2025 öffentlich zugestellt. Der Beschluss kann in der Geschäftsstelle des Amtsgerichts Chemnitz im Zimmer 2.112 eingesehen werden. Mit dieser öffentlichen Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Chemnitz, den 7. Februar 2025

Amtsgericht Chemnitz  
Pfaff  
Rechtspflegerin

## Stellenausschreibungen

Die **Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland** beabsichtigt, eine Stelle als

### Mitarbeiter Kultur/Museum (m/w/d)

zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** zu besetzen.

Sie sind eine zielstrebige, fachlich kompetente und belastbare Persönlichkeit mit einem hohen Maß an Engagement und Eigeninitiative, dann bewerben Sie sich jetzt.

#### Zu Ihren Aufgaben gehören im Wesentlichen:

- Bewahren musealer Zeugnisse/Sammlungsobjekte, insbesondere Inventarisierung, Katalogisierung, Erschließung, Erarbeitung von Standortverzeichnissen, Sammlungserfassung und Magazinieren
- Ausstellen und Vermitteln musealer Zeugnisse/Sammlungsobjekte, musealer Forschungen und Präsentationen über Friederike Caroline Neuber, die Stadtgeschichte sowie Sonderausstellungen, unter anderem Konzepterstellung und Vorbereitung von Ausstellungen, Hängung, Gestaltung und Beleuchtung der Vitrinen, Besucherführung
- Sammeln von Objekten, insbesondere Marktbeobachtung, Katalogstudium, Mitarbeit bei der Behandlung von Nachlässen und Schenkungen und Unterstützung bei der Pflege von Verbindungen zu Theatern und Externen
- Mitarbeit bei der Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen des Museums, zum Beispiel Sichten und Ordnen der laufenden Kulturangebote für unterschiedliche Veranstaltungen
- Beteiligung an der Öffentlichkeitsarbeit für das Neuberin-Museum, unter anderem Social Media-Pflege (Facebook), Internetseiten (zum Beispiel Sachsens-Museen-entdecken.de; Museum.de) sowie Zuarbeiten für Reichenbacher Anzeiger, Plakateindrücke et cetera
- Betreuung der Veranstaltungen während der Zeit der Durchführung
- Mitarbeit bei der Vernetzung mit touristischen Partnern/Leistungsträgern
- Mitarbeit bei Forschungen
- Haushaltsbearbeitung, laufende Kontrolle der sparsamen Mittelverwendung, Mitwirken bei der Kulturförderung
- Durchführung von Inventur der Kultureinrichtungen
- Allgemeine Verwaltungsaufgaben wie Postbearbeitung, Aktenführung, Erledigung Schriftverkehr

#### Wir erwarten:

- Abschluss im mittleren nichttechnischen Verwaltungsdienst, Verwaltungsfachangestellter (m/w/d), Abschluss

- Angestellten-Lehrgang I oder adäquate Ausbildung mit Verwaltungserfahrung
- fundierte Kenntnisse und Erfahrung in der Inventarisierung von Museumsgut
- Kenntnisse der Reichenbacher Kulturlandschaft
- Kooperationsfähigkeit, gutes Kommunikationsvermögen
- hohe persönliche Motivation verbunden mit Zuverlässigkeit, Flexibilität und Belastbarkeit
- fundierte PC-Kenntnisse, sichere Anwendung von MS-Office-Produkten und Museumsdatenbank HIDA (wünschenswert)
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- Bereitschaft zur Arbeit an Wochenenden und Feiertagen
- Führerschein Klasse B

#### Wir bieten:

- Einstellung auf unbestimmte Zeit
- Eingruppierung nach der Entgeltgruppe 7 TVöD
- Leistungsentgelt und Jahressonderzahlung
- Besetzung einer Vollzeitstelle mit wöchentlich 39 Stunden Arbeitszeit
- Probezeit 6 Monate
- Betriebliche Altersvorsorge
- Gleitende Arbeitszeit
- Fachspezifische Weiterbildungsmöglichkeiten

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung beziehungsweise Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischem Lebenslauf, Zeugnisabschriften, Qualifizierungsnachweisen, Arbeitszeugnissen und Beurteilungen bis zum 15. März 2025 an

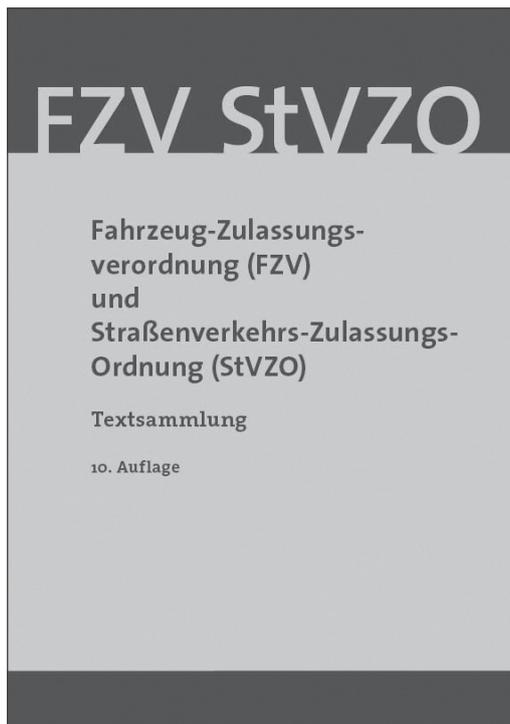
**Stadtverwaltung Reichenbach im Vogtland,  
Stabsstelle, Abt. Hauptverwaltung/Personalwesen,  
Markt 1, 08468 Reichenbach im Vogtland,  
E-Mail: [personalwesen@reichenbach-vogtland.de](mailto:personalwesen@reichenbach-vogtland.de)**

Wir weisen darauf hin, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Datenschutzhinweise: Mit Ihrer Bewerbung willigen Sie ein, dass Ihre Daten bis zur Beendigung des Auswahlverfahrens gespeichert und verarbeitet werden. Ausführliche Informationen dazu finden Sie auf unserer Homepage [www.reichenbach-vogtland.de](http://www.reichenbach-vogtland.de) unter der Rubrik Service/Datenschutz.

# Fahrzeug-Zulassungsverordnung und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung

Textsammlung  
10. Auflage



## Inhalt

- Straßenverkehrsgesetz (StVG-Auszug)
- Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) mit Anlagen (in Farbe)
- Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
- Fahrzeugteilverordnung (FzTV)
- EG-Fahrzeuggenehmigungsverordnung (EG-FGV)
- EU-Typgenehmigungs-Bußgeldverordnung (EU-Typ-BV)
- Autonome-Fahrzeuge-Genehmigungs-und-Betriebs-Verordnung (AFGBV)
- Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt-Auszug)
- Übersicht aktueller Ausnahmeverordnungen

Zur Fahrzeug-Zulassungsverordnung und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung sind die umfangreichen Anlagen und Muster komplett abgedruckt.

**Stand: Januar 2025**

(wobei Änderungen mit Wirkung ab 15. April und 1. Juni 2025 zusätzlich aufgenommen worden sind).

**Erscheint Ende März 2025**

Broschüre, A5-Format, ca. 660 Seiten

ISBN 978-3-949409-43-1

**PREIS 25,90 €**

(zzgl. Porto- und Versandkosten)

## Ihre Bestellmöglichkeiten:

Online: [www.laenderrecht.de](http://www.laenderrecht.de) | E-Mail: [office@saxonia-verlag.de](mailto:office@saxonia-verlag.de) | Fax: 0351/4 85 26-61



**SV SAXONIA VERLAG**

FÜR RECHT, WIRTSCHAFT UND  
KULTUR GMBH

Ludwig-Hartmann-Str. 40  
01277 Dresden  
Telefon (0351) 485 260  
[www.saxonia-verlag.de](http://www.saxonia-verlag.de)